



PRÄVENTION VOR INTERPERSONALER GEWALT

**WARUM BENÖTIGEN VEREINE EIN
SCHUTZKONZEPT?**



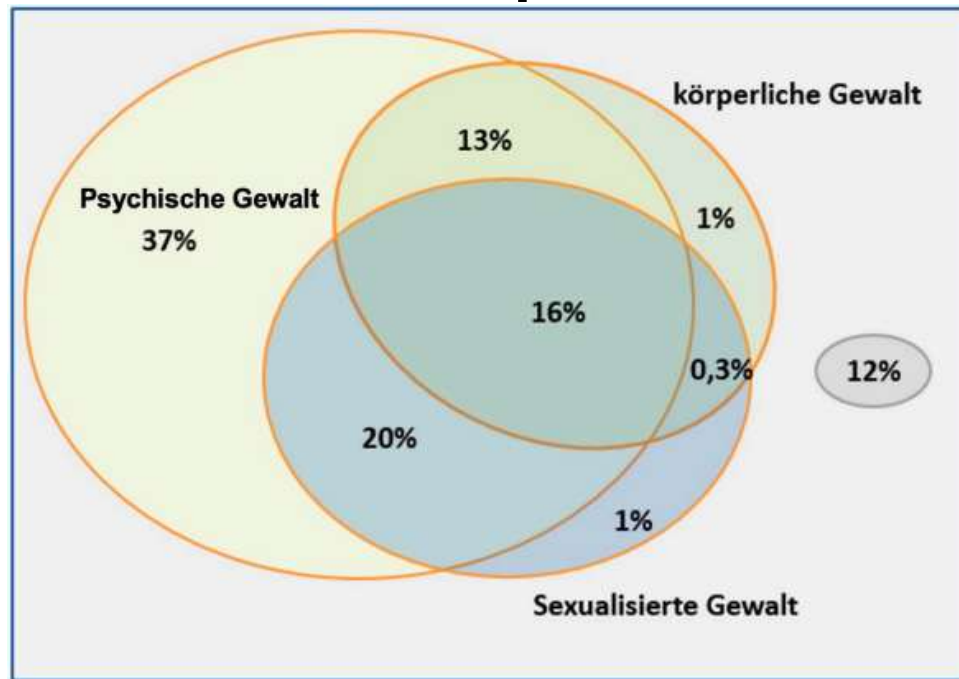
WAS IST INTERPERSONALE GEWALT?

Formen von Interpersonaler Gewalt

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt (Grenzverletzungen/Gewalt mit und ohne Körperkontakt)
- Vernachlässigung

SAFE SPORT STUDIE 2016

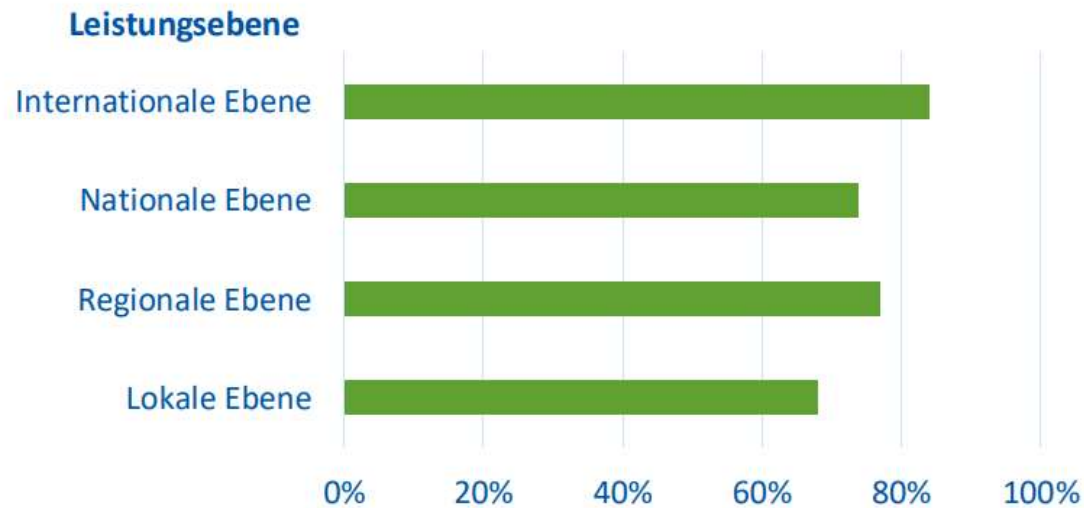
Gewalt tritt selten alleine auf, sondern Opfer erleben häufig mehrere Formen von Gewalt



Quelle: Greither, T., Schmitz, H., Sulprizio, M., Allroggen, M., & Ohlert, J. (2025). Safe Space Sportverein - Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz [Workshop-Konzeption]. DeutscheSporthochschule Köln und Universitätsklinikum Ulm.

14.07.2026

GIBT ES EINEN UNTERSCHIED ZWISCHEN BREITENSSPORT- UND SPITZENSSPORT?



Quelle: Greither, T., Schmitz, H., Sulprizio, M., Allroggen, M., & Ohlert, J. (2025). Safe Space Sportverein - Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz [Workshop-Konzeption]. DeutscheSporthochschule Köln und Universitätsklinikum Ulm.

HÄUFIGKEIT INTERPERSONALER GEWALT

Häufigkeiten der einzelnen Gewaltformen im Sport



Merkmale der betroffenen Personen im Sport

Geschlecht

- Männer (64%) ähnlich häufig betroffen wie Frauen (77%)
- Sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung erleben sehr viel häufiger Frauen als Männer im Sport

Sportart

- Interpersonale Gewalt kommt in allen Sportarten mit vergleichbarem Ausmaß vor

Quelle: Greither, T., Schmitz, H., Sulprizio, M., Allroggen, M., & Ohlert, J. (2025). Safe Space Sportverein - Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz [Workshop-Konzeption]. DeutscheSporthochschule Köln und Universitätsklinikum Ulm.



ZIEL UND BEDEUTUNG EINES SCHUTZKONZEPTES

**Die Ziele und die Bedeutung werden wir zum Schluss
beantworten**

WIE ENTSTEHT EIN SCHUTZKONZEPT?

- **Bildung einer Projektgruppe**
- **Externe Beratung ist sinnvoll**

INHALTE EINES SCHUTZKONZEPTES

- **Analyse – Risiko-/Potentialanalyse**
- **Prävention**
- **Intervention**
- **Aufarbeitung**

INHALTE EINES SCHUTZKONZEPTES

- **Analyse – Risiko-/Potentialanalyse**

- **Prävention**

- Verhaltenskodex, Fortbildungen, Regelungen für Mitarbeiter, Beschwerdemanagement und weitere Maßnahmen

- **Intervention**

- Mit Intervention ist gemeint, dass in aktuell noch andauernden Gefahrenlagen durch aktives und zeitnahes Handeln der Schutz eines Kindes oder Jugendlichen (wieder-)hergestellt, das Gewaltgeschehen sicher beendet wird und die von der Gewalt betroffene Person die notwendige Unterstützung erhält.
- Klare Verfahrensweisen für alle Beteiligten bei der Frage wie gehe ich mit Fehlverhalten und/oder bei (Verdachts-) Fällen um. Welche Schritte sind notwendig, um besonnen und fachlich korrekt zu handeln.

INHALTE EINES SCHUTZKONZEPTE

■ Aufarbeitung

- Konzept zur Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen
- Konzept zur Rehabilitation von Falschbeschuldigungen

Ein Schutzkonzept ist ein Prozess und wird ständig aktualisiert und weiterentwickelt.

WENN DER HAUPTVEREIN EIN SCHUTZKONZEPT ERSTELLT HAT

- Bestehen in der Abteilung weitere Risiken? Sind weitere Maßnahmen notwendig?
- Prüfen, ob Verhaltensregeln für die eigene Abteilung ausreichend sind?

Bitte immer daran denken den Verband bei Ermittlungsverfahren zu informieren!

WAS KANN PASSIEREN, WENN DER VEREIN KEIN SCHUTZKONZEPT ERSTELLT?

- **Garantenstellung:** Ein Garantenpflichtiger muss konkrete Maßnahmen treffen, die Gefahr abzuwenden oder aufrechtzuerhalten. Unterlässt er dies, kann er haftbar gemacht werden. Das bedeutet aber nicht, dass eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden muss.
- **Rechtlich momentan noch nicht verpflichtend.** In anderen Bundesländern bereits im Landeskinderschutzgesetz verpflichtend für Sportvereine verankert.
- **BW:** In einigen Landkreisen bzw. von Jugendämtern wird momentan eine Vereinsförderung davon abhängig gemacht.

BETROFFENE VON GEWALT

- **Benötigen Ansprechpartner – Studie: 6 Anläufe nötig bis Opfer von Gewalt Gehör finden – Zitat einer Betroffenen: „Wenn man kein Gehör findet, lernt man zu schweigen“.**
- **Opfer benötigen Schutz und die Kenntnis von Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. von Fachberatungsstellen**

ZIEL UND BEDEUTUNG EINES SCHUTZKONZEPTES

- Schafft einen möglichst sicheren Ort für Kinder/Jugendliche/Erwachsene
- Erschwert Tätern den Zugang
- Definiert Prävention, Intervention, Handlungsabläufe
- Gibt Handlungssicherheit für Funktionäre, Trainer, Mitarbeiter, Sportler und Eltern
- Ist ein Qualitätsmerkmal und stärkt die Glaubwürdigkeit sowie das öffentliche Vertrauen in den Verein/Abteilung.

Ein Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern als dynamischer Prozess zu verstehen, der kontinuierlich gepflegt, überprüft und weiterentwickelt wird.

ERSTE SCHUTZMAßNAHMEN

Als erste Maßnahmen, bevor ich ein Schutzkonzept erstelle, könne folgende getroffen werden:

- **Ansprechperson benennen und darüber in der Abteilung informieren**
- **Sensibilisierungsschulungen für Funktionäre/Trainer/Betreuer/Mitarbeiter**
- **Nachweise verlangen: erweitertes Führungszeugnis, Ehrenkodex**

WIE UNTERSTÜTZT DER BWHV DIE VEREINE?

- **Ansprechpartner zur Orientierung und Unterstützung zu Hilfesystemen**

- Betroffene
- Funktionäre
- alle Mitarbeiter wie Trainer/Betreuer usw.
- Eltern

Wir ersetzen keine Fachberatung und leisten keine Rechtsberatung.

- **Vereine**

- Zur Verfügungstellung von Unterstützungsmöglichkeiten bei der Schutzkonzepterstellung
- Alle Fragen zum Schutzkonzept
- Erste Schritte für Maßnahmen
- Erste Schritte bei Verdachts- und Vorfällen

WAS IST DAS ANLIEGEN DES BWHV`S?

**Wir können gemeinsam dafür Sorge tragen, unseren Handballsport
sicherer zu machen.**

KONTAKTE ANSPRECHPARTNER IM BWHV

Daniela Assmann

E-Mail-Adresse: daniela.assmann@bwhv.org

Telefon: 0761 216396-32

Thomas Dieterich

E-Mail-Adresse: thomas.dieterich@bwhv.org

Telefon: 0761 216396-30